
BETEILIGUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

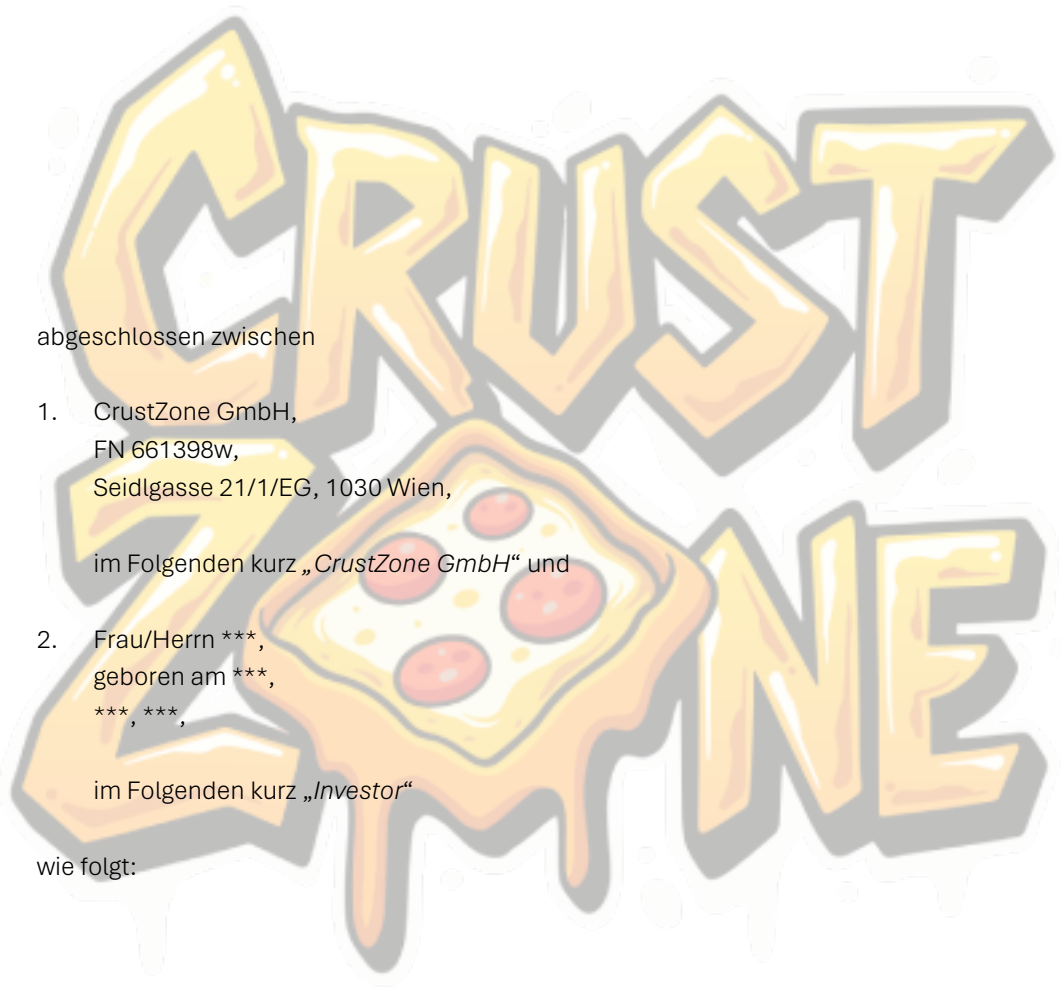
1. CrustZone GmbH,
FN 661398w,
Seidlgasse 21/1/EG, 1030 Wien,

im Folgenden kurz „CrustZone GmbH“ und

2. Frau/Herrn ***,
geboren am ***,
***, ***,

im Folgenden kurz „Investor“

wie folgt:



1. Präambel

- 1.1. Im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien ist unter FN 661398w die *CrustZone GmbH* in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Wien und der Geschäftsanschrift Seidlgasse 21/1/EG, 1030 Wien, eingetragen.
- 1.2. Die *CrustZone GmbH*, FN 661398w, beabsichtigt nach Erreichen der nachstehend unter Punkt 8.2. dieses Vertrages näher beschriebenen Zielvorgabe, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma *CrustZone One GmbH* (oder einem ähnlichen Firmenwortlaut) mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Wien zu errichten. Das Stammkapital der *Gesellschaft* in Höhe von € 10.000,00 (Euro zehntausend) wird im Zuge der Gründung zur Gänze von der *CrustZone GmbH* übernommen und zur Gänze bar einbezahlt.
- 1.3. Der *Investor* beabsichtigt, der *CrustZone GmbH* aufgrund dieses Beteiligungsvertrages zum Zwecke der Aufbringung des Stammkapitals der *Gesellschaft* und zum Auf- und Ausbau einer Investoren-Plattform zur Finanzierung, zur Errichtung und zum Betrieb lokaler Pizzerien in Österreich einen Barbetrag in Höhe von € *** (in Worten) in Form eines einseitig unwiderruflichen, nicht rückzahlbaren und unbesicherten Nachrangdarlehens zur Verfügung zu stellen („Investitionsbetrag“). Als Gegenleistung für die Zuverfügungstellung des vorbezeichneten Investitionsbetrages wird dem *Investor* eine Beteiligung an der *Gesellschaft* in Form von virtuellen Anteilen (Phantom Shares) an dem von der *CrustZone GmbH* gehaltenen Geschäftsanteil in der nachstehend unter Punkt 5.1. bezeichneten Höhe zugewiesen.
- 1.4. Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Vertragsparteien Folgendes:

2. Investitionsbetrag

- 2.1. Der *Investor* stellt der *CrustZone GmbH* einen Barbetrag in Höhe von € *** (in Worten) in Form eines einseitig unwiderruflichen, nicht rückzahlbaren (ausgenommen Punkt 8.2. dieses Vertrages) und unbesicherten Nachrangdarlehens zur Verfügung („Investitionsbetrag“).
- 2.2. Der Investitionsbetrag ist binnen 7 Werktagen (einlagend) nach allseitiger Unterfertigung (Signierung) dieses Vertrages spesen- und abzugsfrei auf das nachstehende Konto der *CrustZone GmbH* zur Anweisung zu bringen:

IBAN: AT05 3420 0000 0154 6910

BIC: RZOOAT2L200

Kontoinhaber: CrustZone GmbH

- 2.3. Im Falle des Zahlungsverzuges, sind zusätzlich zum vereinbarten Investitionsbetrag vom Fälligkeitstag angefangen bis zum tatsächlichen Zahlungstag 4% Verzugszinsen per annum zu entrichten.
- 2.4. Der *CrustZone GmbH* wird hiermit ausdrücklich das Recht eingeräumt, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist, einseitig durch eine schriftliche Rücktrittserklärung, welche per E-Mail (mit Zustellnachweis) an die der *CrustZone GmbH* zuletzt bekanntgegebene E-Mail-Adresse des *Investors* zu richten ist, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn der Investitionsbetrag nicht innerhalb der in Punkt 2.2. angeführten Frist in voller Höhe auf dem in Punkt 2.2. dieses Vertrages angeführten Konto der *CrustZone GmbH* eingelangt ist.
- 2.5. Der *Investor* ist von der *CrustZone GmbH* über das Einlangen des Investitionsbetrages auf dem Konto der *CrustZone GmbH* umgehend zu verständigen.
- 2.6. Eine sonstige Verzinsung oder Wertsicherung des Investitionsbetrages wird ausdrücklich nicht vereinbart.

3. Qualifizierter Rangrücktritt

- 3.1. Bei allfälligen Ansprüchen des *Investors* gegenüber der *CrustZone GmbH* oder der *Gesellschaft* aus diesem Beteiligungsvertrag handelt es sich um unbesicherte und nachrangige Forderungen, welche gleichrangig mit allen anderen unbesicherten und nachrangigen Forderungen gegen die *CrustZone GmbH* oder die *Gesellschaft* sind. Der *Investor* tritt zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung der *CrustZone GmbH* oder der *Gesellschaft* in einem etwaigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der *CrustZone GmbH* oder der *Gesellschaft* mit seinen Forderungen aus diesem Beteiligungsvertrag hinter alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen der übrigen Gläubiger der *CrustZone GmbH* oder der *Gesellschaft* zurück.
- 3.2. Die Wirksamkeit dieses Rangrücktrittes bleibt von einem etwaigen Wechsel der Rechtsform oder der Inhaberschaft der *CrustZone GmbH* oder der *Gesellschaft* unberührt.

4. Verwendung des Investitionsbetrages

- 4.1. Die *CrustZone GmbH* bzw. die *Gesellschaft* verpflichten sich, den Investitionsbetrag ausschließlich für die nachstehenden Zwecke zu verwenden:
- (1) Aufbringung des Stammkapitals der *Gesellschaft*;
 - (2) Technischer Aufbau und Betrieb einer Investoren-Plattform;
 - (3) Marketing und Community-Building;
 - (4) Aufbau und Betrieb eines neuen Pizzerien-Standortes innerhalb Österreichs;
 - (5) Investitionen in Infrastruktur und Betriebsmittel der *Gesellschaft*;
 - (6) Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes der *Gesellschaft* notwendig bzw. zweckmäßig sind.

5. Virtuelle Anteile (Phantom-Shares)

- 5.1. Die *CrustZone GmbH* räumt hiermit dem *Investor* einseitig unwiderruflich eine virtuelle Beteiligung an der *Gesellschaft* im (fiktiven) Nominalbetrag von € *** (in Worten) ein, welche einer (fiktiven) prozentuellen Beteiligung von ***% Prozent am Stammkapital der *Gesellschaft* entspricht.
- 5.2. Der *Investor* nimmt die Einräumung der unter Punkt 5.1. näher bezeichneten virtuellen Beteiligung hiermit ausdrücklich rechtsverbindlich an.
- 5.3. Die virtuelle Beteiligung steht dem *Investor* mit Rechtswirksamkeit dieses Vertrages und fristgerechter Zahlung des unter Punkt 2.1. dieses Vertrages näher bezeichneten Investitionsbetrages an die *CrustZone GmbH* zu.
- 5.4. Die virtuellen Anteile (Phantom-Shares) an der *Gesellschaft* sind unter vorheriger schriftlicher Zustimmung der *CrustZone GmbH* ganz oder teilweise übertragbar. Der Vertrag über die beabsichtigte Übertragung des virtuellen Anteiles ist der *CrustZone GmbH* umgehend per E-Mail (mit Zustellnachweis) zu übermitteln. Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Beteiligungsvertrag sind auf den jeweiligen Übernehmer der virtuellen Anteile zu überbinden.
- 5.5. Der *CrustZone GmbH* wird für jeden Fall der entgeltlichen oder unentgeltlichen Veräußerung eines virtuellen Anteiles gemäß Punkt 5.4. das Recht eingeräumt, die virtuellen Anteile zu den dem Dritten angebotenen Konditionen vorrangig zu erwerben. Die *CrustZone GmbH* hat innerhalb einer Frist von 7 Tagen ab Erhalt des Vertrages über die beabsichtigte Veräußerung, per E-Mail eine Erklärung gegenüber dem *Investor* abzugeben, ob sie die dem Dritten angebotenen virtuellen Anteile erwerben möchte. Für den Fall der unentgeltlichen Übertragung gilt der Investitionsbetrag gemäß Punkt 2.1. als vereinbarter Kaufpreis.
- 5.6. Die Einräumung von Rechten an virtuellen Anteilen (z.B. Verpfändung) ist unzulässig.

- 5.7. Der *Investor* nimmt ausdrücklich zustimmend zur Kenntnis, dass die ihm eingeräumten virtuellen Anteile (Phantom Shares) keinen Einfluss auf die Geschäftsführung oder Gesellschafterrechte der *Gesellschaft* gewähren und ihm keine Stellung als Gesellschafter der *Gesellschaft* im gesellschaftsrechtlichen Sinne verschaffen.

6. Zahlungsanspruch

- 6.1. Der *Investor* hat im Rahmen dieses Beteiligungsvertrages Anspruch auf Zahlungen, wenn
- (1) auf die bestehenden Anteile an der *Gesellschaft* ein Bilanzgewinn ausgeschüttet wird („Gewinnausschüttung“);
 - (2) auf die bestehenden Anteile an der *Gesellschaft* Liquidationserlöse der Gesellschaft verteilt werden („Liquidationserlösverteilung“).
- 6.2. Die Höhe des an den *Investor* zur Auszahlung gelangenden Betrages entspricht dem Verhältnis der dem *Investor* zugewiesenen virtuellen Anteile im Verhältnis zum gesamten Stammkapital der *Gesellschaft*.
- 6.3. Die Überweisung des auf den *Investor* entfallenden Betrages hat binnen 14 Tagen (einlangend) nach Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes auf das der *CrustZone GmbH* zuletzt bekanntgegebene Konto des *Investors* zu erfolgen.
- 6.4. Allfällige Verluste der *Gesellschaft* werden nicht an den *Investor* weitergegeben.

7. Rechte des Investors

- 7.1. Dem *Investor* stehen im Rahmen dieses Beteiligungsvertrages die nachstehenden Informations- bzw. Einsichtsrechte zu:
- (1) Einsicht in den festgestellten Jahresabschluss (Bilanz; Gewinn- und Verlustrechnung) der *Gesellschaft*;
 - (2) Quartalsweise Berichterstattung über den Geschäftsverlauf;
 - (3) Teilnahme an einer jährlichen Informationsveranstaltung (optional digital).
- 7.2. Ein Mitspracherecht des *Investors* im operativen Geschäftsbetrieb der *Gesellschaft* ist nicht vorgesehen; der *Investor* ist nicht Gesellschafter der *Gesellschaft* im gesellschaftsrechtlichen Sinn und erhält für den Fall der Veräußerung des Geschäftsanteiles bzw. eines Teiles des Geschäftsanteiles der *CrustZone GmbH* an der *Gesellschaft* keine Beteiligung am korrespondierenden Veräußerungserlös.
- 7.3. Der *Investor* ist über das Vorliegen eines allfälligen Auflösungsstatbestandes der *Gesellschaft* oder den Eintritt der *Gesellschaft* in das Stadium der Liquidation umgehend, spätestens binnen 3 Werktagen, durch die Geschäftsführung der *Gesellschaft* zu informieren.
- 7.4. Dem *Investor* steht bei künftigen Kapitalerhöhungen der *Gesellschaft* kein Bezugsrecht zu.
- 7.5. Die dem *Investor* an der *Gesellschaft* eingeräumten virtuellen Anteile (Phantom Shares) gewähren ausdrücklich kein Recht zur Wandlung derselben in einen Geschäftsanteil der *Gesellschaft*.

8. Rückzahlbarkeit des Investitionsbetrages

- 8.1. Der *Investor* ist in Kenntnis, dass die *CrustZone GmbH* weitere gleichlautende Beteiligungsverträge mit anderen *Investoren* abzuschließen beabsichtigt.
- 8.2. Sollte bis zum 15.10.2026 der *CrustZone GmbH* aufgrund dieses und anderer gleichlautender Beteiligungsverträge nicht ein Betrag in Höhe von insgesamt € zweihundertzwanzigtausend (in Worten) durch Investoren zur Verfügung gestellt worden sein („Zielvorgabe“), ist der unter Punkt 2.1. dieses Vertrages bezeichnete Investitionsbetrag binnen 5 Werktagen an den *Investor* zurückzuüberweisen und der gegenständliche Vertrag als aufgelöst zu betrachten.

9. Pflichten des Investors

- 9.1. Der *Investor* verpflichtet sich, jede Änderung seiner personenbezogenen Daten oder seiner Kontoverbindung unverzüglich der *CrustZone GmbH* und der *Gesellschaft* schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.
- 9.2. Der *Investor* ist bis auf die Entrichtung des vereinbarten Investitionsbetrages nicht verpflichtet, weitere Leistungen an die *CrustZone GmbH* oder die *Gesellschaft* zu erbringen, insbesondere keine weiteren Zahlungen zu leisten.

10. Pflichten der CrustZone GmbH

- 10.1. Die *CrustZone GmbH* verpflichtet sich als zukünftige Alleingesellschafterin der *Gesellschaft*, im Rahmen der jährlichen Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, nach Maßgabe der vorhandenen Liquidität und einzuhaltender Vorschriften über die gesetzliche Rücklagenbildung sowie etwaiger sich aus dem Gesellschaftsrecht ergebenden Verpflichtungen (z.B. Treuepflicht), hinsichtlich des anteilig auf die Investoren entfallenden Bilanzgewinnes, stets eine Ausschüttung des allfällig vorhandenen Bilanzgewinnes zu beschließen. Im Übrigen kann der Bilanzgewinn zur Gänze oder teilweise zur Rücklagenbildung verwendet werden.
- 10.2. Die *CrustZone GmbH* verpflichtet sich ferner, den von ihr an der *Gesellschaft* gehaltenen Geschäftsanteil lediglich an verbundene Unternehmen zu übertragen. Der *Investor* ist von einer beabsichtigten Anteilsübertragung rechtzeitig zu verständigen.

11. Steuern und Abgaben

- 11.1. Die Berechnung und Abfuhr etwaiger anfallender Steuern hinsichtlich Erträgen bzw. Einkünften aus virtuellen Anteilen (Phantom-Shares) obliegt dem *Investor*.
- 11.2. Die *Gesellschaft* weist in ihren Mitteilungen auf steuerliche Sachverhalte hin, übernimmt jedoch keine steuerliche Beratung oder Haftung.

12. Belehrungen

- 12.1. Der *Investor* nimmt ausdrücklich zustimmend zur Kenntnis, dass gemäß den gesetzlichen Vorschriften im Falle einer Insolvenz der *CrustZone GmbH* allfällige Forderungen aus dem gewährten qualifizierten, nachrangigen Darlehen erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger bedient werden.
- 12.2. Der *Investor* ist darüber in Kenntnis, dass die Möglichkeit besteht, dass die *Gesellschaft* oder die *CrustZone GmbH* insolvent wird und in diesem Fall ein vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintreten kann. Das eingesetzte Kapital ist nicht durch eine Einlagensicherung geschützt; ein gesetzlicher Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals besteht nicht.
- 12.3. Der *Investor* ist darüber in Kenntnis, dass der wirtschaftliche Erfolg der *Gesellschaft* und damit die Höhe der auf den *Investor* entfallenden allfälligen Gewinnbeteiligung stark von externen Faktoren wie Marktentwicklung, Wettbewerbsfähigkeit oder Managemententscheidungen abhängt.
- 12.4. Der *Investor* ist an der *Gesellschaft* nicht im gesellschaftsrechtlichen Sinne beteiligt und hat daher keinerlei Mitwirkungs-, Stimm- oder Kontrollrechte. Dem *Investor* werden durch Abschluss dieses Vertrages keine Mitwirkungs-, Stimm- oder Kontrollrechte an der *Gesellschaft* gewährt.

13. Laufzeit und Beendigung

- 13.1. Dieser Vertrag tritt mit allseitiger Unterfertigung (Signierung) durch sämtliche Vertragsparteien in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 13.2. Eine Kündigung dieses Vertrages durch den *Investor* ist unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten jeweils zum Monatsletzten möglich. Der *Investor* hat im Falle der Kündigung keinen Anspruch auf den für die virtuelle Beteiligung (Phantom Shares) geleisteten Investitionsbetrag.
- 13.3. Eine ordentliche Kündigung dieses Vertrages durch die *CrustZone GmbH* ist ausgeschlossen.

- 13.4. Dieser Vertrag endet jedenfalls nach vollständiger Löschung der *Gesellschaft* oder der *CrustZone GmbH* aus dem Firmenbuch.

14. Vertraulichkeit

- 14.1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, den Inhalt dieses Vertrages vertraulich zu behandeln und ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei Dritten nicht offen zu legen. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht nicht, wenn sich die Verpflichtung zur Offenlegung aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften oder einer vollstreckbaren gerichtlichen oder behördlichen Entscheidung ergibt, die Vorlage in einem gerichtlichen Verfahren erfolgt, in dem sich aus diesem Vertrag ergebende Verpflichtungen Streitgegenstand sind oder es sich um Umstände handelt, die ohne Verletzung einer Vertraulichkeitspflicht der entsprechenden Partei öffentlich bekannt geworden sind. Sie besteht ferner nicht gegenüber den zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichteten Beratern einer Partei.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 15.1. Dieser Vertrag und seine Auslegung unterliegen dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Österreichischen Internationalen Privatrechts.
- 15.2. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes am Sitz der *Gesellschaft* vereinbart.

16. Schlussbestimmungen

- 16.1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Handlungen vorzunehmen, Erklärungen abzugeben und Dokumente (in der gesetzlich vorgeschriebenen Form) zu unterfertigen, die für eine effektive Umsetzung der Bestimmungen dieses Vertrages erforderlich sind.
- 16.2. Die Kosten der Errichtung dieser Vereinbarung werden zur Gänze von der *CrustZone GmbH* getragen.
- 16.3. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit nicht ein strengeres Formerfordernis gesetzlich verpflichtend vorgesehen ist. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Formerfordernis.
- 16.4. Sämtliche Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag haben, sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist, schriftlich entweder durch persönliche Übergabe, per eingeschriebenem Brief oder per E-Mail an die der *Gesellschaft* oder der *CrustZone GmbH* oder dem *Investor* zuletzt bekanntgegebene Adresse bzw. E-Mail-Adresse zu erfolgen. Eine Mitteilung gilt in den folgenden Fällen als rechtswirksam zugegangen: (i) Zum Übergabezeitpunkt, wenn die Mitteilung persönlich überbracht wurde, (ii) 5 Werktage (wobei unter "Werktag" jeder Tag zu verstehen ist, an dem österreichische Banken üblicherweise für Kunden geöffnet sind) nach Postaufgabe, wenn die Mitteilung mit der Post (eingeschrieben) versendet wurde und (iii) nach Erhalt der Lesebestätigung oder eines Bestätigungs-E-Mails, wenn die Mitteilung per E-Mail geschickt wurde.
- 16.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte dieser Vertrag eine Regelungslücke enthalten, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke formwirksam eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder unter Berücksichtigung von Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten, sofern sie den Punkt von vornherein bedacht hätten.
- 16.6. Sämtliche Rechte und Verpflichtungen aus diesem Beteiligungsvertrag gehen auf die jeweiligen Rechtsnachfolger der Vertragsparteien über und sind vollständig auf diese allfälligen Rechtsnachfolger der Vertragsparteien zu überbinden.

- 16.7. Die *Gesellschaft* wird diesem Beteiligungsvertrag umgehend nach Eintragung der *Gesellschaft* im Firmenbuch durch Unterfertigung einer entsprechenden Beitrittserklärung beitreten.

[Die Unterschriftsseite folgt]



Wien, am Tag der Unterfertigung (Signierung).

.....
CrustZone GmbH

.....
Investor

